

Der Newsletter für die Versicherten der
Sulzer Vorsorgeeinrichtung

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

Als Nachfolgerin von Pedro Fischer, der Ende Mai in den Ruhestand getreten ist, freue ich mich sehr, Ihnen die «SVE News» Juli präsentieren zu dürfen.

Im Fokus dieser Ausgabe stehen die BVG-Reform, über die wir im September abstimmen, sowie die Reportage über den Ersatzneubau in Dietlikon als Beispiel für die Erreichung der Netto-Null-Ziele (Seiten 2 und 3).

Stehen Sie kurz vor der Pensionierung? Dann lege ich Ihnen die Tagungsreihe «Pensionierung in Sicht» ans Herz (Seite 1).

Im Namen des SVE-Teams wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und einen schönen Sommer.



Marlene Caduff
Leiterin Kommunikation

PENSIONIERUNG IN SICHT

Terminankündigung Tagungsreihe 2024

Im November findet die jährlich wiederkehrende Tagungsreihe «Pensionierung in Sicht» statt, bei der wir versicherte Personen ab 55 Jahren kostenlos über die Pensionierung informieren.

- Wann möchten Sie sich pensionieren lassen?
- Wie möchten Sie Ihr Vorsorgekapital beziehen (lebenslange Rente, Kapitalbezug oder Mischform)?
- Was ändert sich in Ihrem Alltag, wie möchten Sie Ihre Zeit verbringen?

Haben Sie sich diese Fragen auch schon gestellt? Wir liefern Antworten: Fachleute informieren an der Tagung über wesentliche Aspekte zur Pensionierung. Reservieren Sie Ihren bevorzugten Termin im Kalender, die Einladung folgt nach den Sommerferien. ■



VERANSTALTUNGSDATEN

Dienstag, 5. November
Dienstag, 12. November
Dienstag, 19. November
Dienstag, 26. November

SVE UND JJS – TEILLIQUIDATION

Zimmer Biomet führte einen Umstrukturierungsprozess durch, welcher im Jahr 2024 seinen Abschluss fand und in dessen Folge 74 Kündigungen bei der Zimmer Switzerland Manufacturing GmbH und der Zimmer GmbH ausgesprochen wurden. Diese Entlassungen lösen sowohl in der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) als auch in der Johann Jakob Sulzer Stiftung (JJS) eine Teilliquidation aus. Gemäss den Teilliquidations-Bestimmungen sind an diese ausgetretenen Personen

freie Mittel zu verteilen, sofern solche am Bilanzstichtag 31.12.2020 vorhanden waren. Die SVE, nicht jedoch die JJS, wies am Stichtag freie Mittel

aus, weshalb ein Anteil davon an die Betroffenen zu verteilen ist. ■

Details zur SVE: www.sve.ch/sve-news

Zur JJS: www.jjs-stiftung.ch/de/news

Versicherte und rentenbeziehende Personen der SVE bzw. JJS haben das Recht, gegen den Entscheid des Stiftungsrates der SVE bzw. JJS innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat schriftlich Einsprache unter Angabe einer Begründung zu erheben. Fragen beantwortet Martina Ingold: martina.ingold@sve.ch

BVG-REFORM

Modernisierung der Altersvorsorge in der Schweiz: Nach der AHV sind die Pensionskassen dran

Damit die Menschen nach der Pensionierung, wenn das Erwerbseinkommen wegfällt, ihr Leben finanziell unabhängig weiterführen können, setzt die Schweiz auf das Dreisäulenkonzept: Ziel der ersten Säule (AHV) zusammen mit der zweiten Säule (Pensionskasse) ist es, den gewohnten Lebensstandard sicherzustellen. Angestrebt wird ein Renteneinkommen von 60% des letzten Lohnes.

Da die gestiegene Lebenserwartung die Auszahlungsdauer der Renten verlängert und die Finanzmärkte Schwankungen ausgesetzt sind, ist die Finanzierung anspruchsvoller geworden. Das Parlament bemüht sich deshalb um Reformen. Das Stimmvolk hat 2022 die AHV-Reform gutgeheissen. Am 22. September 2024 folgt nun die Abstimmung über die BVG-Reform. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (kurz BVG genannt) sind Mindestleistungen definiert, an die sich die Pensionskassen halten müssen, wobei die meisten – so auch die SVE – bessere Leistungen anbieten. Die geplante Reform ist komplex und umfasst vereinfacht erklärte folgende Punkte:

1. SENKUNG DES UMWANDLUNGSSATZES

Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird das angesparte Kapital in eine Rente umgewandelt: Sparkapital x Umwandlungssatz = jährliche Altersrente. Die beiden wichtigsten Faktoren für die Festlegung des Umwandlungssatzes sind die Lebenserwartung und die zu erwartende durchschnittliche Rendite der Vorsorgeeinrichtungen für die kommenden Jahre. Der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8% setzt eine Verzinsung von etwa 5% voraus, was einer zu hohen Renditeerwartung entspricht. Um den aktuellen

Bedingungen gerecht zu werden, soll der Umwandlungssatz auf 6,0% gesenkt und dafür der Sparprozess verstärkt und Übergangsgenerationen unterstützt werden (s. Punkt 2 und 3).

2. VERSTÄRKUNG DES SPARPROZESSES

- a) Aktuell wird eine Person erst dann versichert, wenn ihr Jahreslohn CHF 22'050 übersteigt. Diese Eintrittsschwelle soll auf CHF 19'845 gesenkt werden, was insbesondere Teilzeitangestellte und Personen mit tiefen Löhnen besser absichert.
- b) Damit ein Lohn nicht doppelt versichert ist (AHV und Pensionskasse), wird heute unabhängig vom Arbeitspensum ein fixer Betrag von CHF 25'725 vom Jahreslohn abgezogen. Dieser sogenannte Koordinationsabzug soll neu 20% des Jahreslohns betragen. Somit sind 80% des Jahreslohnes (bis maximal CHF 88'200) in der Pensionskasse versichert, was Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte besser absichert.
- c) Während die Lohnbeiträge bisher in vier Schritten von 7 auf 18% anstiegen, soll es nach der Reform nur noch zwei Stufen geben: 9% bis zum Alter 44 und 14% bis zum Alter 65. Ziel ist es, die Kosten der Arbeitgeber für ältere Angestellte zu senken, um diese auf dem Arbeitsmarkt attraktiver zu machen.

3. UNTERSTÜTZUNG DER ÜBERGANGSGENERATION

Um eine Rentenkürzung durch den tieferen Umwandlungssatz zu verhindern, sollen die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der BVG-Reform Zuschläge zwischen CHF 100 und 200 pro Monat erhalten. Von den Zuschlägen profitieren Personen mit Altersguthaben bis CHF 441'000.

Die BVG-Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der zweiten Säule zu stärken, die Leistungen der Pensionskassen zu erhalten sowie die Situation für Teilzeitbeschäftigte, Geringverdienende und ältere Erwerbstätige zu verbessern. Eine Annahme der Vorlage würde für viele Arbeitgeber und Angestellte zu höheren Beiträgen führen, die den Versicherten im Alter jedoch wieder zugutekämen. Ob das Volk diesen Ansatz unterstützt, wird sich im September zeigen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.bsv.admin.ch



AUSWIRKUNGEN AUF SVE-VERSICHERTE

Die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0% hat keine Auswirkungen auf die

SVE-Renten: Die SVE rechnet schon heute mit einem realistischen Umwandlungssatz von 4,8%, wobei die Sparpläne und auch die Renten der SVE, inklusive Zusatzrenten, deutlich über die BVG-Mindestleistungen hinausgehen.

SVE-Versicherte verfügen somit über ausreichend überobligatorisches Vorsorgekapital. Auch Teilzeitbeschäftigte und Geringverdienende sind dank des prozentualen Koordinationsabzugs der SVE von 40% bereits gut abgesichert.

In der September-Ausgabe erzählen Peter Strassmann, Geschäftsführer der SVE, und Martina Ingold, Stv. Geschäftsführerin, welche Auswirkungen eine Annahme der BVG-Reform aus ihrer Sicht hätte. ■

SVE-IMMOBILIENPORTFOLIO

SVE-Immobilien sind auf gutem Weg zum Netto-Null-Ziel bis 2040

Mit dem Ersatzneubau «Ufwisenhalde», der aus fünf Häusern in Dietlikon besteht, hat die SVE eine weitere Immobilie modernisiert und deren Energieverbrauch sowie CO₂-Ausstoss wesentlich gesenkt.

Im Herbst 2023 durften die Mieterinnen und Mieter die neuen Räumlichkeiten an der Aufwiesenstrasse/Bassersdorferstrasse in Dietlikon beziehen. Nach dem Projektstart sechs Jahre zuvor sind mit 56 Wohnungen sechs zusätzliche Einheiten gegenüber dem alten Bestand entstanden. Die bei der Wohnfläche angestrebte Verdichtung konnte dank einem Landzukauf und dem neuen, 2019 genehmigten Gestaltungsplan realisiert werden. Das Resultat lässt sich sehen: Die alten Wohnungen aus den frühen Sechzigerjahren sind modernen Lösungen mit nachhaltigen Materialien gewichen, die dem Wohnkomfort gemäss heutigen Anforderungen entsprechen. Die neue, langlebige Fassade besteht aus Eternit und Metall, zudem wurde das Gebäude gut gedämmt. Anstelle der alten Ölheizung sorgt nun eine Erdsondenwärmepumpe für ein angenehmes Klima. Der Strom für die Liegenschaft und die Heizung wird grösstenteils durch die



Neue Überbauung mit 56 Wohnungen.

Photovoltaikanlagen auf den Dächern produziert. Aufgrund der durchdachten Durchwegung, inklusive eines öffentlichen Weges, profitiert auch die Nachbarschaft von der neuen Siedlung. Mit Beispielen wie diesem kommt die SVE ihrem Ziel, den CO₂-Ausstoss bei ihren Immobilien bis 2040 auf netto null zu senken, in grossen Schritten näher. Weitere Informationen zur

verantwortungsbewussten und nachhaltigen Anlagestrategie sind im Geschäftsbericht 2023 ab Seite 39 und unter www.sve.ch/esg ersichtlich. ■



Christian Tribelhorn
Leiter
Portfoliomanagement
Auwiesen Immobilien AG

Aufwiesen-/ Bassersdorferstrasse, Dietlikon (Ersatzneubau)	Energieintensität kWh (m ² /a)	Vorher 275	Nachher 56	Reduktion Energieverbrauch -80%
	CO₂-Ausstoss kg (m ² /a)	Vorher 61	Nachher 4	Reduktion CO₂-Ausstoss -93%

TERMINANKÜNDIGUNG SVE-TREFFEN

Bald ist es wieder so weit: Das alle zwei Jahre stattfindende SVE-Treffen organisieren wir 2024 unter dem Motto «Die goldenen Jahre». Versicherte ab 58 Jahren sind herzlich eingeladen. Reservieren Sie sich schon heute das Datum, die Einladung folgt Ende August per Post.

DONNERSTAG, 24. OKTOBER 2024
11.00 BIS CA. 16.30 UHR
EULACHHALLEN, WINTERTHUR



UMFRAGE

Stimmen Sie online ab!

Sind Sie für oder gegen die BVG-Reform?

Was ist Ihre Meinung dazu?
Stimmen Sie ab unter → www.sve.ch



SULZERMUSIK



Zurzeit sind keine Konzerte geplant. Für weitere Infos besuchen Sie die Website www.sulzermusik.info oder kontaktieren Sie Marcus Benz, 079 331 02 03, marcus.benz@bluewin.ch

PENSIONIERTEN-VEREINIGUNG SULZER WINTERTHUR

Agenda Juli bis September 2024

SCHACH AM MONTAG

1./15./29. Juli
12./26. August
9./23. September

Cafeteria der Altersresidenz
Konradhof ab 14.00 Uhr
Kontakt: Robert Graf, 079 945 22 83,
grafrob12@gmail.com

KEGELN AM DIENSTAG

16. Juli
13. August
10. September
Treffpunkt: 13.25 Uhr, Hauptportier
Rieter AG, Treffpunkt ab September:
offen, bitte anrufen
Kontakt: Hansueli Troll, 076 586 88 00,
hansueli@troll.li



www.sulzer-pensionierte.ch
gegründet 1978

RADFAHREN AM DONNERSTAG

11./25. Juli
8./22. August
5./19. September

Kontakt: Walter Löcker, 052 222 55 39,
walter.loecker@bluewin.ch

WANDERN AM DIENSTAG

9. Juli (ZH): Grillwanderung Wiesendangen
6. August (ZH): Uni Irchel – Loorenkopf – Fällanden (W) und Dolder – Loorenkopf – Fällanden (KW)
20. August (ZH): Seen – Ricketwil – Eidberg (W) und Oberseen – Iberg – Eidberg (KW)
3. September (TG): Region Uesslingen – Warth (W und KW)
17. September (AG): Turgi – Brugg (W) und Baden – Brugg (KW)

(W = Wanderer, KW = Kurzwanderer)
Kontakt: Marco Fognini, 052 242 56 79, marco.fognini@bluewin.ch
Dieses Jahr findet keine Wanderwoche statt.



IMPRESSUM

«SVE News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. Herausgeber: Sulzer Vorsorgeeinrichtung | Redaktion: «SVE News», Postfach 414, 8401 Winterthur | Redaktionelle Leitung: Marlene Caduff | Feedback: siehe Herausgeber oder per E-Mail an info@sve.ch | Fotos: photoworkers.ch | Illustrationen: Eugen U. Fleckenstein | Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur | Gestaltung & Druck: Printimo, Optimo Service AG, Winterthur | Copyright: «SVE News» erscheint viermal jährlich
Auflage: ca. 10 000 Exemplare | Nächste Ausgabe: September 2024